

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Vermietung des Clubhauses «Wärchhalle»

Betreiber / Vertragspartner:
Handwerkerverein Buzibach
Buzibachstrasse 14
6023 Rothenburg
Kontakt: 079 917 27 58

Objekt / Veranstaltungsort:
Wärchhalle, Buzibachstrasse 14, 6023 Rothenburg

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Verein (nachfolgend „Vermieter“) und der Person oder Organisation, die das Clubhaus mietet (nachfolgend „Mieter“).

1.2 Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende Bedingungen des Mieters gelten nur, wenn der Vermieter diese schriftlich bestätigt.

2. Vertragsabschluss / Buchung

2.1 Ein Mietvertrag kommt zustande, sobald der Mieter eine schriftliche Buchungsbestätigung des Vermieters (per E-Mail oder Post) erhalten hat.

2.2 Reservierungen können mündlich, telefonisch oder online erfolgen; die Buchung ist erst mit Zugang der schriftlichen Bestätigung verbindlich.

2.3 Der Mietvertrag enthält Angaben zu Mietdauer, Nutzung, Mietpreis, Zahlungsbedingungen sowie besondere Vereinbarungen (z. B. Auf- und Abbauzeiten, technische Ausstattung).

3. Mietdauer, Übergabe und Rückgabe

3.1 Mietbeginn und Mietende sind im Vertrag verbindlich festgehalten. Zeiten für Auf-/Abbau sind gesondert zu vereinbaren.

3.2 Bei der Übergabe wird der Zustand des Objekts protokollarisch (Inventar- und Zustandsliste) festgehalten. Eventuelle Mängel sind vom Mieter unverzüglich zu melden.

3.3 Der Mieter hat das Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt gereinigt und im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Andernfalls kann eine Reinigungs- oder Instandstellungsgebühr erhoben werden.

4. Mietzins und Nebenkosten

4.1 Die Höhe des Mietzinses ergibt sich aus dem Vertrag bzw. der aktuell gültigen Preisliste.

4.2 Nebenkosten (z. B. Reinigung, Strom, Wasser, Heizung, zusätzliche Betreuungspersonen) können separat in Rechnung gestellt werden.



5. Stornierung und Rücktritt

5.1 Der Mieter kann vor Mietbeginn jederzeit schriftlich stornieren. Maßgeblich sind die im Vertrag vereinbarten Fristen.

5.2 Sofern im Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

- bis 30 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei (abzüglich Bearbeitungsgebühren)
- 29–15 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietzinses
- 14–0 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietzinses

5.3 Der Vermieter kann bei unvermeidbaren Gründen (z. B. höherer Gewalt, unvorhergesehenen Schäden am Objekt, behördlicher Anordnung) vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

6. Nutzung der Räumlichkeiten

6.1 Der Mieter verpflichtet sich, das Clubhaus sowie das Inventar nur im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen und die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Brandschutz-, Lärm- und Versammlungsregelungen, einzuhalten.

6.2 Die zulässige maximale Personenzahl darf die im Nutzungs- bzw. Brandschutzkonzept festgelegte Kapazität nicht überschreiten.

6.3 Veränderungen an baulichen Teilen, technischen Installationen oder Mobiliar sind untersagt, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

6.4 Dekorationen dürfen keine Brandlast erhöhen; Kerzen/Offenes Feuer sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung erlaubt.

6.5 Die Nutzung von Pyrotechnik, Konfettikanonen (sofern schwer zu reinigen), und ähnlichen Mitteln ist untersagt, sofern nicht gesondert genehmigt.

7. Unter Vermietung / Weitergabe

7.1 Eine Unter Vermietung, Weitergabe oder Überlassung des Objekts an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

8. Reinigung, Abfallentsorgung

8.1 Der Mieter ist verpflichtet, das Objekt sauber zu hinterlassen und allen Abfall entsprechend den örtlichen Vorschriften selbst zu entsorgen.

8.2 Nicht entfernte Verschmutzungen oder unsachgemäße Entsorgung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

8.3 Spuren von Veranstaltungen (z. B. Klebstoffreste, Verunreinigungen durch Konfetti) werden gesondert berechnet.



9. Schäden und Inventar

9.1 Der Mieter haftet für alle Schäden am Objekt oder Inventar, die durch ihn, seine Gäste oder beauftragte Dritte verursacht wurden.

9.2 Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist zu ersetzen oder die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

9.3 Der Vermieter behält sich vor, zur Schadensfeststellung Fotos anzufertigen und diese aufzubewahren.

10. Haftung und Versicherung

10.1 Der Vermieter haftet für Schäden nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie für zugesicherte Eigenschaften. Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen.

10.2 Der Mieter ist verpflichtet, eine geeignete Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht/Veranstalterhaftpflicht) abzuschliessen und auf Verlangen des Vermieters den Versicherungsnachweis vorzulegen.

10.3 Der Vermieter übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände des Mieters oder seiner Gäste. Eine Verwahrungspflicht besteht nicht.

11. Lautstärke, Nachtruhe und Nachbarn

11.1 Die vom Mieter zu vertretende Veranstaltung hat Rücksicht auf Nachbarn und lokale Lärmordnungen zu nehmen.

11.2 Ruhestörungen, die zu Beanstandungen oder behördlichen Maßnahmen führen, sind vom Mieter umgehend zu beseitigen. Kosten/Strafen, die daraus entstehen, trägt der Mieter.

12. Bewilligungen, Schankanlagen, Verkauf

12.1 Für Veranstaltungen, die besondere Bewilligungen (z. B. Ausschank von Alkohol, Konzertbewilligung, Grossveranstaltung) erfordern, ist der Mieter verantwortlich, diese rechtzeitig einzuholen und dem Vermieter Kopien zu übergeben.

12.2 Verkauf/Verteilen von Waren, Eintrittserhebung oder Sponsoringaktionen bedürfen der Zustimmung des Vermieters.

13. Schlüssel, Zutritt, Sicherheitsbestimmungen

13.1 Schlüssel werden gegen Unterschrift übergeben. Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich zu melden; allfällige Kosten für Ersatz/Schlosswechsel trägt der Mieter.

13.2 Der Mieter hat die Notausgänge, Fluchtwege und Sicherheitsanweisungen einzuhalten.

14. Datenschutz und Fotos

14.1 Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Buchung erhoben werden, werden gemäss Datenschutzgesetz verarbeitet und nur für Zwecke der Vertragsabwicklung genutzt.

14.2 Der Vermieter darf während Veranstaltungen Fotos/Videoaufnahmen zur Dokumentation und zu Werbezwecken machen, sofern nicht zuvor schriftlich Widerspruch des Mieters vorliegt.

15. Zahlungsmodalitäten

15.1 Rechnungen sind ohne Abzug innert der vereinbarten Frist zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behält sich der Vermieter Mahngebühren und Verzugszinsen gemäss gesetzlicher Bestimmungen vor.

15.2 Bei Rückbuchungen oder nicht gedeckten Lastschriften trägt der Mieter die anfallenden Gebühren.

16. Höhere Gewalt (Force Majeure)

16.1 Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Pandemien, staatliche Anordnungen) entbinden die Parteien vorübergehend oder dauerhaft von ihren Verpflichtungen insofern, als die Erfüllung dadurch unmöglich oder unzumutbar wird.

16.2 Im Falle eines Ausfalls wegen höherer Gewalt wird eine einvernehmliche Regelung (Verschiebung, Teilrückerstattung) angestrebt.

17. Vertragsstrafe

17.1 Bei Verstößen gegen diese AGB oder gegen besondere Vereinbarungen (z. B. unerlaubte Nutzung, Überbelegung, nicht gemeldete Reparaturbedürftigkeit) kann eine angemessene Vertragsstrafe erhoben werden. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche bleibt vorbehalten.

18. Kündigung durch den Vermieter

18.1 Der Vermieter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Mieter grob gegen diese AGB, gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die Hausordnung verstößt bzw. die Veranstaltung eine Gefahr darstellt.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

19.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

19.3 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, sofern gesetzlich zulässig.

19.4 Es gilt schweizerisches Recht.